

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauG;

15. Änderung des Flächennutzungsplanes;

15 b – sachlicher Teilflächennutzungsplan – Erweiterung der Konzentrationszone Kiesabbau auf die FINr. 1118, 1119, 1120, 1122, 1184 jeweils Gemarkung Ebersberg – Gebiet südlich an der Schafweide;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg hat mit Beschluss vom 28.01.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil 15b – sachlicher Teilflächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2b BauGB – Erweiterung der Konzentrationszone Kiesabbau im Bereich südlich An der Schafweide (FINr. 1118, 1119, 1120, 1122, 1184 jeweils Gemarkung Ebersberg) gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.05.2021 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Teil 15b:



Abb. 4 Luftbild mit Darstellung des Änderungsbereich – Übersicht (schematisch blau umrandet) – Ohne Maßstab

Quelle: BayernAtlas © 2020 BayStMFH; Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung

Beschreibung des Vorhabens:

Teil 15b:

Im Anschluss an die bestehenden bzw. rekultivierten Kiesabbauflächen südlich des Oberndorfer Gemeindeholzes (südlich An der Schafweide) soll eine neue Fläche für den Kiesabbau mit einer Größe von ca. 8,87 ha ausgewiesen werden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für die Fläche derzeit Wald bzw. auf einem kleinen Teil Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Fläche liegt außerhalb der Kiesabbau-Konzentrationszone der Stadt Ebersberg, deswegen soll der Flächennutzungsplan geändert werden, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Kiesabbau zu schaffen. Im Zuge des Planungsverfahrens soll die bestehenden Konzentrationszone Kiesabbau erweitert werden.

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg befasste sich in seiner Sitzung vom 24.05.2022 mit den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Flächennutzungsplanänderung, Teilgebiet 15b - sachlicher Teilflächennutzungsplan – Erweiterung der Konzentrationszone Kiesabbau auf die FINr. 1118, 1119, 1120, 1122, 1184 jeweils Gemarkung Ebersberg – Gebiet südlich an der Schafweide. Der Stadtrat hat in derselben Sitzung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung, Teilgebiet 15b - sachlicher Teilflächennutzungsplan – Erweiterung der Konzentrationszone Kiesabbau auf die FINr. 1118, 1119, 1120, 1122, 1184 jeweils Gemarkung Ebersberg – Gebiet südlich an der Schafweide mit Begründung, Umweltbericht, der Umweltverträglichkeitsstudie in der Fassung vom September 2022 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 20.12.2022 bis einschließlich 23.01.2023

bei der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, im Haupteingangsbereich des Rathauses (Eingang Marienplatz) sowie im Zimmer 33 während der Geschäftszeiten (Mo-Fr. 8.00 Uhr – 13.00 Uhr; Do zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch (Tel. 08092-8255-38) vereinbart werden.

Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08092/8255-38 die Einsichtnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten gewährleistet.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/bauleitplanung.html> zu finden. Bei möglichen Abweichungen zu den im Internet veröffentlichten Planunterlagen sind die bei der Stadtverwaltung dargelegten Planunterlagen maßgebend.

Der Stadt liegen Informationen zu den folgenden umweltrelevanten Themenbereichen vor bzw. im Rahmen der Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB in der Fassung vom Sept. 2022 (mit ausführlicher Umweltprüfung). Darin werden folgende umweltbezogenen Informationen behandelt: Schutzgut Mensch (Lärm- und Luftreinhaltung, Erholung und siedlungsnaher Freiraum), Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Lufthygiene, Schutzgut Landschaftsbild, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Umweltverträglichkeitsstudie in der Fassung vom Sept. 2022
- Naturschutzrechtliche Stellungnahme BREYER Rechtsanwälte PartmbB, Stuttgart / München vom 22.11.2021
- Aktenvermerk zur Fachübergreifenden Abstimmung der Planungsbeteiligten und Behörden zur Bewertung der von Behördenseite vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Verfahren gem. §4 Abs. 1 BauGB vom 15.02.2022

Arten vorliegender Umweltinformationen

Schutzgut	Art der vorliegenden Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 18.06.2021 (regionale Grünzüge, Rekultivierung, Renaturierung, Vorranggebiete) • Schreiben des Landratsamtes Ebersberg, untere Immissionsschutzbehörde vom 25.07.2021 (Abstände zu bebauten Gebieten-Lärm-Staubentwicklung)
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben des Landratsamtes Ebersberg, untere Naturschutzbehörde vom 25.07.2021 (Fledermausvorkommen, Schutz von Waldrändern) • Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding vom 28.07.2021 (Rodung von Waldflächen und Ausgleich) • Schreiben des Landesbundes für Vogelschutz vom 27.06.2021 (Fledermäuse, Haselmausvorkommen, Verlust von Bäumen) • Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.09.2020 (Fledermäuse, Haselmäuse, Reptilien, Brutvögel) • Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Sondergebiet-Kies, Stadt Ebersberg vom 30.03.2020 (Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Vögel) • Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Sondergebiet-Kies, Stadt Ebersberg vom 11.09.2020 (Fledermäuse,

	Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Vögel)
Boden/Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 30.06.2021 (Grundwasserabstand, keine wasserwirtschaftliche Vorranggebiete)
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Mikroklimatologische Untersuchung vom 08.12.2021 (Auswirkungen des Vorhabens auf die mikroklimatische Situation)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Flächennutzungsplanänderung, Teilgebiet 15b – sachlicher Teilflächennutzungsplan, Erweiterung der Konzentrationszone Kiesabbau auf die FINr. 1118, 1119, 1120, 1122, 1184 jeweils Gemarkung Ebersberg – Gebiet südlich an der Schafweide unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Flächennutzungsplanänderung, Teilgebiet 15b nicht von Bedeutung ist.


Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht zulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebersberg, 08.12.2022



Ulrich Proske
Erster Bürgermeister



Aushang am: 12.12.2022
Aushang bis: 23.01.2023

Abgenommen am: